

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 101.

Samstag den 2. Mai 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 12. Februar 1868.

1. Dem Karl A. Specker in Wien, hoher Markt, Galvagnhof Nr. 11, auf die Erfindung einer rotirenden Schramm-Haumaschine, für die Dauer von drei Jahren.

2. Dem Karl A. Specker in Wien, Stadt, hoher Markt Nr. 11, auf die Erfindung eines Rüttelherdes zum Verwaschen von feinen Schlämmen, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem Franz Puntschart, Bleiweißfabricanten zu St. Veit in Kärnten, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Edelweiß aus rohem Schwefelspathe zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. Februar 1868.

4. Dem George Walter und Thomas Schaffer zu Phönixville in den Vereinigten Staaten Nordamerika's (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf die Erfindung von Verbesserungen in der Anfertigung der Paquets oder Bündel, um Eisen in verschiedenen Formen zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Am 17. Februar 1868.

5. Dem Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmondgasse Nr. 3, auf eine Verbesserung an der Geilmannschen Wollkamm-Maschine, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Franz Alker, Hüttenmeister der Zöptauer und Stefanauer Bergbau-Eisenhütten-Gewerkschaft zu Zöptau in Mähren, auf die Erfindung eines Verfahrens, um klein Coale durch Bindemittel zu größeren Stücken zu vereinigen, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich in dem Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jenes von 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(143—2)

Nr. 8114.

Edict.

Vom k. k. Landes-Militärgerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß ein Gräfin Cordua'scher Stiftungsplatz mit dem Genuße jährlicher 105 fl. ö. W. zu besetzen ist, worauf eine Officierswitwe Anspruch hat, welche weder ein Vermögen besitzt, noch eine Pension genießt.

Der Anmeldestermin ist

bis Ende Juli d. J.,

bis wohin die Gesuche bei dem besagten Landes-Militärgerichte einzureichen sind.

Wien, am 10. April 1868.

In Vertretung des Commandirenden:

Ruckstuhl mp.,
k. M. l.

Freiberger mp.,
Obstl.-Auditor.

(140—2)

Nr. 2504.

Einer Eröffnung des h. k. k. Ministeriums des Aeußern zufolge ist das im russischen Reiche bezüglich des fremden Hausherhandels bekanntlich stets in Wirksamkeit gestandene Verbot nunmehr auch auf das Königreich Polen ausgedehnt worden.

Die diesfällige Rundmachung wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Der Magistrat der Stadt Warschau bringt zur öffentlichen Kenntniß: Der k. r. Minister des Innern hat den Herrn Feldmarschall Statthalter von Polen in Kenntniß gesetzt, damit Ausländern, welche im Zwecke des Detailverkaufes der von ihnen importirten Waaren hieher zu kommen beabsichtigen, der Ueberschreitung der Grenzen des Kaiserreiches verweigert und im Falle ein ähnlicher Detailverkauf irgendwo bemerkt werden sollte, solcher nicht zugelassen werde.

Der Magistrat von Warschau, welchem diese Verordnung mitgetheilt wurde, hat den ihm unterstehenden Aufsichtsorganen zur Pflicht gemacht, daß sie die genaue Vollziehung dieser Verordnung in der hiesigen Stadt strenge überwachen.

Laibach, am 15. April 1868.

k. k. Landesregierung für Krain.

(149—1)

Nr. 2921.

Rundmachung.

Laut Note der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 26. v. M., Z. 3356, kommt das erledigte Johann Weizer'sche Studienstipendium jährlicher 81 fl. 29 kr. ö. W. zur Wiederverleihung. Dasselbe ist für Gymnasialschüler bestimmt, welche mit dem Stifter, einst Pfarrer zu Maria Dorn bei Abstatt, verwandt sind, den Familien Weizer und Wattig angehören. In deren Ermanglung kann das Stipendium einstweilen Studirenden aus den Gemeinden St. Justus und Elias, heutzutage Uftja, verliehen werden.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Studiendirection bis längstens

15. Mai d. J.

an die k. k. Statthalterei in Graz gelangen zu lassen.

Laibach, am 24. April 1868.

(148—2)

Nr. 1635.

Ausweis

über die am 30. April 1868 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes:

mit Coupons à 50 Gulden

Nr. 17, 207;

mit Coupons à 100 Gulden

Nr. 50, 137, 446, 476, 655, 732, 835, 965, 988, 1031, 1056, 1288, 1445, 1450, 1528, 1534, 1612, 1621, 1690, 1793, 2087, 2104, 2134, 2161, 2365, 2449, 2712, 2779, 2826;

mit Coupons à 500 Gulden

Nr. 319, 379, 382, 395, 461, 476, 529, 608, 634;

mit Coupons à 1000 Gulden

Nr. 119, 260, 348, 402, 533, 550, 641, 671, 676, 798, 964, 1036, 1040, 1089, 1292, 1300, 1301, 1668, 1721, 1765, 1870, 1875, 1897, 1933, 2007, 2061, 2064, 2077, 2090, 2208, 2209, 2238, 2403, 2451, 2524, 2568;

mit Coupons à 5000 Gulden

Nr. 53, 85, 282, 311, 321, 372;
Lit. A. Nr. 519 pr. 5300 fl., Nr. 1110 pr. 90 fl., Nr. 1397 pr. 1000 fl.;

dann die Obligation Nr. 383 mit Coupons pr. 1000 fl. im Theilbetrage pr. 110 fl. ö. W.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Capitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landes-Casse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag der Obligation Nr. 383 pr. 890 fl. ö. W. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. privil. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

Mit Coupon Nr. 696, 1108, 1581, 1860, 1877, 2526 à 100 fl.; mit Coupon Nr. 568 pr. 500 fl.; mit Coupon Nr. 120, 590, 1272 à 1000 fl.; Nr. 1290 pr. 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 650 fl.; Nr. 1328, 1355, 1518, 1624 und 1707 à 1000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die privil. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1868.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(142—2)

Nr. 7520.

Concurs-Ausschreiben.

Zur Besetzung einer am k. k. Gymnasium Trient erledigten Lehrerstelle der classischen Philologie wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die wirklichen Lehrer dieser Studienanstalt (mit Ausnahme der zwei Katecheten) beziehen jährlich 840 fl. ö. W. und bei eventueller Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe 945 fl. ö. W. und haben Anspruch auf die drei gesetzlichen Decennial-Zulagen.

Da zu Trient der Gymnasialunterricht in italienischer Sprache erteilt wird, so haben Bewerber um diese Stelle außer der allgemein vorgeschriebenen Qualifikation noch besonders nachzuweisen, daß sie des Italienischen in Rede und Schrift vollkommen mächtig seien.

Gehörig instruirte und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirte Gesuche sind

bis Ende Mai d. J.

bei der unterzeichneten k. k. Statthalterei zu überreichen.

Innsbruck, am 14. April 1868.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(146—3)

Nr. 43.

Rundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanzdirection vom 21. d. M., Z. 318/pr., werden am

5. Mai 1868

bei dem k. k. Finanzdirections-Deconomate Laibach im Hauptzollamtsgebäude am Raan, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, mehrere Centner scartirte Drucksorten öffentlich veräußert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 28. April 1868.

k. k. Finanzdirections-Deconomat.

(141—3)

Nr. 543.

Concurs-Berlautbarung.

An dem k. k. Untergymnasium in Krainburg ist mit Beginn des Schuljahres 1868/69 das Lehramt des Religionslehrers und Exhortators mit dem Gehalte jährlicher fünfhundert fünf und zwanzig Gulden (525 fl.) ö. W. und mit dem Anspruche auf Decennial-Zulagen und dem Ruhegehalle neu definitiv zu besetzen.

Zur definitiven Besetzung desselben wird am

5. August d. J.

bei dem fürstbischöflichen Ordinariate Laibach die schriftliche Concursprüfung stattfinden; am Tage darauf aber von jedem Concurrenten ein mündlicher Vortrag über einen frei gewählten Gegenstand gehalten werden.

Diejenigen Priester, welche sich dieser Concursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage dieser schriftlichen Concursprüfung oder auch früher in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei zu melden, dort die mit dem Taufscheine und den Zeugnissen über ihre Moralität, Studien und bisherige Dienstleistungen documentirten Bittgesuche zu übergeben und am obbezeichneten Tage rechtzeitig zur Concursprüfung zu erscheinen.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, am 23ten April 1868.